

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf am Ammersee

17.06.2020

111932

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

9. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker“ der Gemeinde Eching am Ammersee

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Eching am Ammersee hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Durchführung des Änderungsverfahrens beschlossen, sowie den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Ausarbeitung des Plankonzeptes beauftragt. In der Sitzung am 26.05.2020 wurde der erstellte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker“ zur Änderung des Baufensters auf der Flur-Nr. 1191/22 Gem. Eching, Langäckerstraße 25 vom Gemeinderat gebilligt.

Die Änderung wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, nachdem sie sich weder auf das Plangebiet noch auf die Nachbargebiete wesentlich auswirkt. Es wurde von der Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker“ der Gemeinde Eching am Ammersee liegt deshalb nebst Begründung und den vorliegenden, umweltbezogenen Daten in der Zeit vom

29.06.2020 bis 29.07.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– sowie im Rathaus Eching, Am Anger 1 öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.³⁰ - 12.³⁰ Uhr, Fr 7.³⁰ – 12.⁰⁰ Uhr, Do zusätzlich 14.⁰⁰ – 17.³⁰ Uhr; Rathaus Eching: Mo 8.⁰⁰ – 10.⁰⁰ Uhr, Do 17.³⁰ – 19.⁰⁰ Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Lage bitten wir zur Einsichtnahme vorab um eine Terminvereinbarung im Bauamt Schondorf unter Tel. 08192/9335-50.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Unterlagen während der Auslegung auf der Homepage der Gemeinde Eching unter www.eching.info/aktuell/bauleitplanung/ einzusehen.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Müller
Geschäftsstellenleiter



angeheftet am: 22.06.2020

abgenommen am: